

Mutter ohne Kind Zum Verfahren der Inkognitoadoption

Mit dem Thema Adoption stehen Familienvorstellungen auf dem Spiel. Ziel und Aufgabe der Adoptionsvermittlung ist es, die in die Adoption kommenden Kinder in 'intakte', stabile Verhältnisse zu geben. Über die Besonderheit der Adoptivelternschaft ist viel geforscht und geschrieben worden. Adoptierte Kinder und Jugendliche sind immer wieder auch Thema in der psychoanalytischen Fachliteratur. Hier geht es um ein weniger erforschtes Untersuchungsfeld: um die Herkunftsmutter des Adoptivkindes. Vor dem Hintergrund sozialphilosophischer Fragen nach der Genese von Normalität geht es zuerst um die Darstellung der Herkunftsmutter im Kinder- und Jugendbuch und dann um die Situation der Herkunftsmütter selbst. Das Thema Adoption betrifft eine Randgruppe; die Zahl der Adoptionen ist seit einem Jahrzehnt rückläufig. Doch der Umgang der Hauptgruppe mit dieser Randgruppe lässt Rückschlüsse darüber zu, wie die Hauptgruppe zu ihrer Normalität gelangt und diese Normalität aufrecht hält.

I Die erzählte Herkunft: die Herkunftsmutter in der Kinderliteratur

Die eigene Geburt ist der Erfahrung entrückt, sie ist sozusagen eine Vergangenheit, die nie Gegenwart war. Vermittelt wird sie durch die Zeugenschaft Anderer. Das angenommene Kind entwickelt wie jedes Kind sein eigenes Selbstbild durch die Erzählungen Anderer, durch die Erzählungen seiner Eltern, durch Kinderbücher, die ihm Deutungsraaster an die Hand geben, vermittelt derer es seine eigene Geschichte kennen und verstehen lernt. Kinder brauchen Bücher, Märchen, Geschichten.

Welches Bild zeichnet die Kinder- und Jugendliteratur von der Herkunftsmutter des adoptierten Kindes? Speziell im Hinblick auf diese Frage habe ich einige Kinderbücher zum Thema Adoption angeschaut.¹ – Im *Findefuchs* (von Irina Korschunow), einem sensiblen Tierbuch, wird das Annahmegeschehen ins Tierreich verlagert. Das Buch zeigt, wie eine Füchsin einen jungen Fuchs annimmt, dessen Mutter vom Jäger erschossen wurde. Die annehmende Füchsin, die selbst schon drei Junge hat, findet den Findefuchs, nimmt ihn auf und verteidigt ihn. Auch andere Kinderbücher für Drei- bis

Siebenjährige verlagern das Annahmegeschehen in die Tierwelt: z.B. *Gackitas Ei*, *Tätzchen*, *Das Grüne Küken*.² In keinem dieser Bücher wird über die Herkunft des angenommenen Tierkindes etwas erzählt. Die Herkunftseltern werden ausgespart, im Vordergrund steht das Annehmen. Eine Ausnahme bildet Erwin Mosers vierteiliges Buch über *Winzig. Das große Buch vom kleinen Elefanten*, der zum Schluss seine Herkunftseltern findet, ohne seine Pflegeeltern zu vergessen. – In *Tätzchen* (von Holly Keller) erzählt die Adoptivmutter ihrem Kind:

Wir haben dich bei uns aufgenommen, als du ein winzig kleines Baby warst. Du hattest deine erste Familie verloren und brauchtest eine neue. Wir fanden deine Flecken so niedlich und wir wollten, daß du unser Kind wärst.³

Auch hier wird der Verlust der Herkunftsfamilie nicht weiter erläutert. Die Beobachtung, dass die Herkunftsgeschichte des angenommenen Kindes in Kinderbüchern ausgespart bleibt, trifft aber nicht nur auf Tierbücher zu, sondern ebenso auf die meisten Kinderbücher, in denen es darum geht, dass ein Kind bei anderen als den Ursprungseltern aufwächst.

Eine Ausnahme von diesem Sich-Ausschweigen über die Herkunft bildet ein leider vergriffenes Kinderbuch, das *Terre des hommes* in den Sechzigerjahren herausgegeben hat. Im Buch über Han wird geschildert wie eine alleinerziehende, berufstätige Mutter ihr drittes Kind in eine Schachtel verpackt, es vor eine Polizeistation legt und im Gebüsch wartet, bis der Polizist ihr Kind findet. Zuvor wird ausführlich die Notsituation der Mutter geschildert. Allein versorgt sie drei Kinder, sie arbeitet tagsüber, ihr drittes Kind übersteigt ihre Kräfte. Es wird geschildert, wie die Mutter ihre auswegslose Lage den beiden Geschwistern des weggegebenen Babies erklärt. Aber dieses Kinderbuch ist eine große Ausnahme und findet heute für den Bereich der Inlandsadoption keinerlei Entsprechung.

Besonders in älteren Kinderbüchern wird immer wieder betont, dass die Adoptivfamilie des Kindes eine 'richtige' Familie ist, im Gegensatz zur Herkunftsfamilie. Im 1972 erschienenen Schweizer Kinderbuch *Peter und Susi finden eine Familie* lesen wir:

Manchmal kommt ein Kind zur Welt, ohne daß es Eltern hat, die sich so um es kümmern, wie es notwendig wäre. Vielleicht ist die Mutter allein mit ihrem Kind. Sie muß den ganzen Tag in ihrem Beruf arbeiten und Geld verdienen. Vielleicht haben die Eltern keine Wohnung oder sie sind nicht miteinander verheiratet und können nicht selber für ihr Kind sorgen. Weil sie aber doch möchten, daß ihr Kind in einer richtigen Familie aufwächst, gehen sie zum Jugendamt (Auf dem Jugendamt weiß man genau, was kleine Kinder brauchen, um gesund und zufrieden aufzuwachsen. Darum bitten sie das Jugendamt, neue Eltern für das Kind zu suchen).⁴

In diesem Buch wird zwar über die Lage der Herkunftseltern gesprochen, doch auch hier wird die Notsituation der Herkunftsmutter, ihr Schmerz über die Trennung von ihrem Kind, ihr Zwiespalt und ihre Schwierigkeit, zur Einwilligung in die Adoption zu gelangen, ausgespart. – In einem 1991 erschienenen Kinderbuch bekommt Robert auf seine Frage, warum seine ersten Eltern ihn nicht behalten konnten, folgende Auskunft:

... diese Frau und dieser Mann schafften es nicht, für ihr Kind nette Eltern zu sein. Sie konnten dich nicht behalten.“ „Aber warum denn?“, fragt Robert: „Hatten sie mich kein bißchen lieb?“ „Sie hatten dich schon lieb. Aber leider genügt es nicht, sein Kind bloß liebzuhaben“, erklärt die Adoptivmutter. Und weiter wird dem Kind Robert erklärt: „Geld allein und eine Wohnung sind leider nicht genug, wenn man ein Kind großziehen will. Man muß sich viel Zeit nehmen. Sehr viel Zeit.“⁵

– Unterschwellig bekommt Robert mit diesen Antworten die Botschaft vermittelt: seine Herkunftseltern schafften es nicht, für ihr Kind nette Eltern zu sein, also sind sie nicht nett. Weiter haben sie zwar Geld, aber nichts sonst dazu, wohl in Wirklichkeit auch keine Liebe, denn sie nahmen sich ja auch keine Zeit für ihn. Hier wird ein widersprüchliches und eher negatives Bild der Herkunftseltern gezeichnet, sie werden als unfähig, unwillig, relativ lieblos dargestellt. Es wird nicht gesagt, dass die Mutter sich in einer ausweglosen Notsituation befand, in der die Einwilligung in die Adoption ein letzter Ausweg war. Das angenommene Kind steht damit vor der schwierigen und letztlich nicht bewältigbaren Aufgabe, diese Herkunftseltern, die zu ihm gehören, von denen es abstammt, in sein Selbstbild aufzunehmen.

Ganz allgemein ist zu sagen: Informationen über die Herkunft des angenommenen Kindes sind in den Kinderbüchern für die ganz Kleinen eher schematisch gehalten. Doch stimmt es wirklich, dass Kinder erst nach dem 10. Lebensjahr in der Lage sind, genauer nach ihrer Herkunft zu fragen?

Die Betonung der Normalität im Sinne einer 'richtigen Familie' ist im Kinderbuch der Siebzigerjahre, aber auch heute noch sehr verbreitet. In *Salami-brot mit Senf* von Sabine Posniak fragt Moritz seine Adoptivmutter: „Aber du bist richtiger meine Mama als die, die mich geboren hat?“. Wieder geht es um die Betonung der Normalität, darum, dass die Adoptivmutter die richtige Mutter (ja sogar die richtigere!) ist. Ihre Antwort lautet: „Ich glaube schon, Moritz, Ich bin deine richtige Mama, weil wir miteinander leben und uns so gut kennen. Schau, die Frau, bei der du im Bauch warst, die wüßte ja gar nicht, daß du so gerne Salami-brot mit Senf ißt.“ Der Elfjährige Moritz fragt: „Warum bin ich nicht bei der Frau geblieben, die mich geboren hat?“ Seine Mutter antwortet ihm, weil „die Frau nicht so gut mit Kindern umgehen konnte... Sie wusste nicht, dass man ein Baby füttern und baden und wickeln muß und solche Dinge.“⁶

Mit drei Bemerkungen, die meine Beobachtungen zusammenfassen, schließe ich meine Stichproben aus dem Bereich der Kinderliteratur ab:

1. Das Thema 'Herkunftseltern' ist in den Kinderbüchern unterrepräsentiert und wird meist gar nicht behandelt. Die Hintergründe der Adoptionseinwilligung werden nicht behandelt. Es wird nicht eingegangen auf die Konfliktkonstellation der Herkunftsmutter.

2. Auffällig ist weiterhin, dass die Herkunftsmutter in den seltensten Fällen als 'Mutter' bezeichnet wird. Sie wird bezeichnet als 'die Frau, die dich geboren hat'. Die Mutterschaft wird ihr abgesprochen.

3. Durch die Betonung der Normalität (das Kind kommt in eine 'richtige Familie') einerseits und durch die Unterbeleuchtung des Einwilligungsgeschehens andererseits werden angenommene Kinder unterschwellig mit für sie selbst schwerlich vereinbaren Botschaften konfrontiert: Sie leben bei ihrer Adoptivfamilie in einer richtigen Familie, aber sie kommen nicht aus einer richtigen Familie, denn in einer richtigen Familie gibt man sein Kind nicht weg. Die nicht ausgesprochene Konfrontation mit Normvorstellungen führt dazu, dass dem angenommenen Kind das Geschehen der Einwilligung in die Adoption durch die Herkunftsmutter nicht einsichtig werden kann. Es bleibt ihm ein dunkles, schuldbehaftetes, es selbst belastendes Rätsel, warum es bei Adoptiv- eltern aufwächst. Die Einwilligung in die Adoption von Seiten der Herkunftsmutter stellt sich durch die Tabuisierung des Einwilligungsgeschehens als ein Geschehen dar, in dem die Herkunftsmutter ihr Kind im Stich lässt, es freigibt, es verlässt. Aber eine Einwilligung ist kein Verlassen. Denn erst durch das Ausparen der Herkunftsgeschichte erhält das Geschehen der Einwilligung in die Adoption den Charakter des Verlassens, der Freigabe, des Abgebens, des Hergebens, des Aufgebens, des Nichthabenwollens. Selbst wenn das angenommene Kind gleich nach der Geburt zu Adoptiv- oder Pflegeeltern kam, liegt auf ihm durch das Nichtoffenlegen der Notsituation der Herkunftseltern das Stigma des verlassenen und ungewollten Kindes. Denn die beschriebene Berührung des Kindes mit gängigen Normen erfolgt unterschwellig, indirekt, versteckt.

II Was ist eine Inkognitoadoption?

Die Inkognitoadoption ist ein erprobter und seit Jahrzehnten etablierter sozialer Problemlösungsmechanismus, der seit einigen Jahren neu diskutiert wird. Durch eine anonyme staatliche Vermittlung wird – so zumindest ist es bei der Inkognitoadoption unausgesprochen vorgesehen – folgendes Verfahren in Gang gesetzt: Das 'ungewollte Kind' auf der einen Seite wird 'ungewollt Kinderlosen' auf der anderen Seite vermittelt. Dadurch wird versucht, zweierlei Arten von Not und Unglück auszugleichen mit dem Ziel einer ausschließlichen Plusbilanz auf beiden Seiten, die dazu führen soll, dass durch den

Wechsel des Kindes von Eltern, die es nicht 'haben können' zu Eltern, die es 'haben wollen' die unglückliche Ausgangsbasis des Kindes und beider Elternpaare sich zum Guten wendet. Die Not soll in diesem Sinne aufgehoben und das beiderseitige Problem gelöst werden. Deshalb ist hier von einem Problemlösungsmechanismus die Rede.

Bei einer Inkognitoadoption bleiben der Mutter und dem Vater des Kindes die Adoptiveltern unbekannt und umgekehrt auch. Die Mutter erfährt nur einige allgemeine Daten über die Verhältnisse der Adoptiveltern und über das zukünftige soziale Umfeld ihres Kindes; die Adoptiveltern erfahren meist auch nur sehr wenig über die Vorgeschichte der Herkunftsmutter und ihres Kindes.⁷ Was sie wissen, das wissen sie zudem nicht aus eigener Zeugenschaft, sondern aus zweiter Hand, vermittelt durch ein öffentliches Amt, das Daten weitergibt. Die 'Übergabe' des Kindes erfolgte meist an einem 'neutralen' Ort, Übergangslos, anonym, so dass es zu keinerlei persönlicher Begegnung kommt zwischen jener Mutter, die sich von ihrem Kind trennt und jenen zukünftigen Eltern, die sich an eben dieses Kind binden.⁸

Eine historische Bemerkung. Die Inkognitoadoption ist nach dem zweiten Weltkrieg zum Schutz aller Betroffenen eingerichtet worden: zum Schutz der unverheirateten Mütter, die ihre Mutterschaft auf diese Weise 'ungeschehen' machen konnten, zum Schutz der Adoptiveltern, die auf diese Weise ihre ungewollte Kinderlosigkeit verbergen konnten, zum Schutz schließlich der Kinder, denen ein unbelastetes Aufwachsen und eine gute Berufsausbildung ermöglicht werden sollte.⁹ Diese Schutzfunktionen erweisen sich jedoch heutzutage aufgrund sich verändernder Familienstrukturen als überholt. Die familialen Gemeinschaftsformen haben sich stark verändert, ein unehelich geborenes Kind erfährt keine Ausgrenzung wie Kinder sie noch vor 50 Jahren erfuhren; getrennt lebende oder neu vereinte Eltern gehören zum neuen Typus von Patch-work-Gemeinschaften, in der die genetische Verwandtschaft nicht mehr das einzige Zusammengehörigkeitskriterium bildet.

Die Adoptionsvermittlungsstellen früher waren meist noch sehr stark an Normvorstellungen orientiert: am Wunschbild der bürgerlichen Biedermeierfamilie, das gezeichnet ist von Spannungslosigkeit, Geborgenheit, Ruhe und Harmonie. Die Familiengründungen durch staatliche Adoptionsvermittlung glichen früher oftmals dem Versuch der nostalgischen Realisierung dieses Familienideals. Die Adoptivfamilie erwies sich in dieser Weise manchmal als ein letztes Reservat der bürgerlichen Normalfamilie. Doch auf welchen Voraussetzungen beruht dieses bürgerlich Familienideal? In der bürgerlichen Familie wird die Verwandtschaft als 'Blutsverwandtschaft' oder als eine auf ausschließlich biologischen Faktoren begründeten Verwandtschaft und Gemeinschaft gedeutet. Das entstehende Zusammengehörigkeitsgefühl wird gedeutet als

eines, die sich durch biologische Abstammung herstellt: Die Schicksalshaftigkeit der Naturgegebenheit kittet unauflösliche Bande.

Aber gerade diese biologisch begründete Verwandtschaft fehlt beim angenommenen Kind. Die Folge ist, dass diese fehlende biologische Verwandtschaft in der konservativen Adoptivfamilie tabuisiert wird, es wird darüber nicht gesprochen. Betty Joan Lifton spricht vom 'so tun als ob-Spiel': Wir tun so, als wären wir eine Familie wie alle anderen. Betty Joan Lifton beschreibt das Aussparen der Herkunftsgeschichte:

Jeder muß vorgeben, der Adoptierte habe nie andere Eltern gehabt. Die Adoptiveltern schließen das Kind in die Arme, als ob es Blut von ihrem eigenen Blute wäre, und verlangen von ihm, so zu leben, als ob dies wahr wäre. Es soll an der Illusion teilnehmen.¹⁰

Das angenommene Kind fällt aufgrund der nicht vorhandenen biologischen Verwandtschaft sozusagen in ein Deutungsvakuum. Wie soll die fehlende biologische Zugehörigkeit wettgemacht werden in einem Familienmodell, das gerade auf diesem Faktum basiert? Wird unbesonnen die gängige Familienvorstellung übernommen, die auf den Normalitätsprämissen der biologischen Verwandtschaft beruht, so bleibt nur *eine* Lösung im Umgang mit dem angenommenen Kind: die Tabuisierung der nicht-vorhandenen biologischen Verwandtschaft, besser nicht darüber reden. Das Deutungsvakuum bleibt dadurch bestehen, es wird versteckt. Die Adoption kann zu einem Trauma für die Betroffenen werden, wenn über ihren Lebensanfang, über ihre Geburt, über ihre Herkunftseltern nicht gesprochen werden darf, wenn es keine Erzählung über den eigenen Anfang gibt, wenn die Geschichte des Adoptivkindes erst bei seiner Ankunft bei den Adoptiveltern beginnen darf. Für Adoptierte ist der eigene Lebensanfang durch das Aussparen ihrer Herkunftsgeschichte doppelt verloren. Denn ihre Vergangenheit ist dadurch der Zeugenschaft entrückt. Der Preis für einen vorgeblich 'unbelasteten' Neuanfang liegt im doppelten Verlust: Nicht nur sind sie von ihren ersten Eltern getrennt, sondern zusätzlich ist der nur nachträglich realisierte Anfang (die Geburt, die ersten Eltern, die Herkunft) der Zeugenschaft entrückt. Die Ursprungsgeschichte wird umhüllt von einem Mantel des Nicht-Geschehenseins, was zu einer Entwicklung des Lebensanfanges führen kann, weil die angenommenen Kinder mit ihren Fantasien um ihren Ursprung alleingelassen werden.

Im hier modellhaft und idealtypisch skizzierten Verfahren der Inkognito-adoption wird die Verbindung zwischen Eltern und Kind (meist Mutter und Kind) so weit als möglich abgetrennt; es soll ein unbelasteter Neuanfang mit den Adoptiveltern möglich werden. Das Gesetz sieht es vor, dass durch die Adoption das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Eltern und Kind und die

sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten 'erlöschen'. Denn nach der Konzeption des Gesetzgebers

soll mit der Adoption eines Kindes dessen Verwandtschaft und damit dessen private Rechtsbeziehung (einschließlich die seiner Abkömmlinge) zu seiner leiblichen Familie abgebrochen werden, soweit dies für die Gesellschaft tragbar ist. Der Paragraph 1755 I des BGB spricht davon, dass das Verwandtschaftsverhältnis und die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten erlöschen.¹¹

Wir haben hier einerseits eine Familienvorstellung, welche die familiäre Gemeinschaft in der biologischen Verwandtschaft fundiert, andererseits versucht die Adoptionsgesetzgebung, gerade dieses biologische Verwandtschaftsverhältnis per Gesetz aufzulösen.

Hier werden Fragen laut. Muss die familiäre Gemeinschaft und Verbundenheit ausschließlich als eine in der biologischen Verwandtschaft fundierte gedeutet werden? Und zudem: Ist biologische Abstammung auflösbar per Dekret? In der Ethnologie werden die Fundamente von Gemeinschafts- und Familienbildung seit langem diskutiert. Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die ethnologische Forschung beim Studium der unterschiedlichen Verwandtschafts- und Heiratssysteme davon abgekommen, Verwandtschaft als ein ausschließlich biologisches Faktum aufzufassen.¹² Hans-Heinz Kohl bemerkt:

Die Kategorien der Verwandtschaft sind vielmehr soziale Klassifikationsmuster, deren ursprünglicher Fokus zwar die biologische Beziehung zwischen Mutter und Kind darstellen mag, die sich der aus diesem kruden Faktum resultierenden möglichen Beziehungen aber nur bedient, um soziale Verhältnisse zu ordnen, die keineswegs eine entsprechende biologische Eindeutigkeit aufweisen müssen.¹³

Elternschaft, Kindschaft und Generationswechsel sind somit „nur im Rahmen symbolischer Einrichtungen möglich.“¹⁴ Die Einbettung von Mutterschaft und Kindschaft in ein sozial geordnetes, bedeutungsdurchtränktes Umfeld verleiht ihnen ihren Ort. Jede Geburt ist als symbolische Geburt unauflöslich biologisches und soziales, natürliches und kulturelles Ereignis; beide sind unauflöslich ineinander verschränkt, durchformen sich wechselseitig.

Für das Annahmegeschehen bedeutet dies: Zwar wird die biologische Elternchaft rechtlich getilgt bzw. gelöscht oder abgebrochen zugunsten einer anderen Elternchaft. Im Bereich der sozialen Integration hingegen kann es aber nicht um den Ersatz einer Elternchaft durch eine andere gehen, sondern die Adoptivelternschaft ist eine *zusätzliche* Elternschaft. Die Alternative biologische *oder* soziale Elternschaft, die sich auf juristischer Ebene als

Entweder-Oder darstellt, wird im Bereich der sozialen Integration zu einem UND, zu einem Leben mit doppelter Elternschaft (Hoffmann-Riem) oder zumindest zu einem Leben mit doppelter Mutterschaft (Ebertz¹⁵).

Doch was bedeutet die notarielle Einwilligung in die Fremdadoption aus der Perspektive der Mutter? Sie verzichtet durch die Einwilligungserklärung auf jegliches Recht (selbst auf das Umgangsrecht, d.h. auch auf das Recht auf Informationen) und auf jegliche Pflicht im Hinblick auf ihr Kind, sie übergibt ihr Kind einer öffentlichen Instanz, die sich bereit erklärt, dessen Unterbringung zu regeln. Die Einwilligung bedeutet, dass ihre Mutterschaft für dieses 'freigegebene' Kind ungeschehen gemacht wird. Sie hat fortan kein Recht mehr darauf, ihr Kind zu sehen, es zu begleiten, etwas über ihr Kind zu wissen, zu erfahren. Ihr Kind ist im juristischen Sinne nicht mehr 'ihr' eigenes Kind, es ist ihr nicht mehr zugehörig, sie ist nicht mehr mit ihm 'verwandt', die Verwandtschaft 'erlischt', die elterliche Sorge 'ruht', das Kind wird ihr gegenüber zu einem Fremden. Im Rechtsratgeber ist zu lesen:

Im Normalfall des Eingriffs in Elternrechte (z.B. nach Scheidung, § 167 BGB, nach Entzug, § 1666 BGB; auch in den sonstigen Fällen des Ruhens <des Sorgerechts>, §§ 1673, 1674 BGB) bleibt dem Elternteil als Ausfluß seines natürlichen Elternrechts das Recht, mit seinem Kind Umgang zu pflegen. Um dies für den Fall einer geplanten Adoption zu verhindern, weil es dem Aufbau einer neuen Eltern-Kind-Beziehung schaden würde, ordnet das Gesetz (§ 175 I 1, 2. HS BGB) ausdrücklich an, daß die Befugnis, mit dem Kind persönlich zu verkehren, nicht mehr ausgeübt werden darf.¹⁶

Was die gesetzlich vorgegebene Tilgung der Herkunft bedeuten kann, möchte ich am Beispiel der Namensgebung illustrieren. Zum einen gehe ich darauf ein, dass die Herkunftsmutter den Namen für ihr neugeborenes Kind nur mit Mühe durchsetzen kann, zum anderen geht es um die Möglichkeit der Vor-namensänderung des Kindes durch die annehmenden Eltern.

Im ersten Beispiel möchte eine Herkunftsmutter ihrem Kind, das bald nach der Geburt zu Adoptiveltern kommen wird, einen Namen geben. Doch sie hat keine Möglichkeit, diesen Namen durchzusetzen, er wird nicht erhört. Der Mutter war zugesichert worden, dass sie ihrem Kind einen Namen geben kann, bevor es zu neuen Eltern kommt. Sie beschreibt ihre Lage:

Das Schockierendste in der Kinderklinik war, daß mein Baby nach 10 Tagen noch keinen Namen am Bettchen stehen hatte. 10 Tage hat sie niemand mit ihrem Namen angesprochen. Ich mußte darum bitten, ihn aufzuschreiben. Dabei fand ich heraus, daß niemals jemand von der Frauenklinik den Namen durchgestellt hatte.¹⁷

Das Beispiel zeigt: Die Namensgebung wird oftmals jenen Müttern schwer gemacht, die sich von ihren Kindern trennen. Manchmal werden sie gar nicht darauf hingewiesen, dass sie das Recht haben, ihrem Kind einen Namen zu geben.

Das andere Beispiel besteht in der Möglichkeit, dass der Vorname des Kindes, den es von seiner Mutter bekommt, durch die Adoptiveltern verändert werden kann. Die Vornamensänderung des Kindes unterliegt bei der Adoption zwar einem Ermessensspielraum; das Gesetz sieht vor, dass eine Änderung des Namens lediglich in extremen Ausnahmefällen in Betracht kommt, doch diese extremen Ausnahmefälle beginnen schon dort, wo ein Name fremd klingt.¹⁸ Die Möglichkeit, dass die Adoptiveltern den Vornamen des angenommenen Kindes verändern können, wurde 1992 noch einmal erleichtert mit der Begründung, dem Wunsch künftiger Adoptiveltern solle Rechnung getragen werden, „mit dem geänderten Namen des Kindes dessen Vorzeit auszulöschen, um symbolisch einen gemeinsamen Anfang zu setzen.“¹⁹

Bei einem solchen Vorgehen fungiert der Name des Kindes als bloße Bezeichnung des Kindes, die beliebig ersetzt werden kann. Es wird nicht beachtet, dass die Namensgebung zur symbolischen Geburt eines Kindes gehört. Der erste Name, der dem Kind verliehen wird, ruft es ins Dasein, der Name macht die Namenlosen benennbar, schafft die Möglichkeit einer kulturellen Einordnung. Er heftet sich an das Kind wie ein geheimnisvolles Zeichen; durch seinen Namen ist ihm ein Ursprung verliehen, das Kind ist mit seinem Namen verbunden durch ein unsichtbares, unzerstörbares Band.²⁰

III Zur Situation der Herkunftsmutter

Es ist das Verdienst der radikalen Autorin Christine Swientek, dass sie in ihrem Buch *Ich habe mein Kind fortgegeben. Die dunkle Seite der Adoption* sehr nachdrücklich auf die Situation der Herkunftsmütter hingewiesen hat. Seit dieser Studie von 1982 nistet sich unser Thema beharrlich in der Fachliteratur ein. Ich weise exemplarisch hin auf die in letzter Zeit erschienenen Untersuchungen von Walter Bechinger und Uwe Gerber (Hrsg., 1993), Claudia Wendels (1998), Günter Smentek (Hrsg. 1998) und Beate Szypowski (1997). Seit den 80er Jahren melden sich auch Herkunftsmütter selbst zu Wort: in literarischen Berichten (z.B. von Marianne Herzog, Christine Kraft und Carol Schäfer), in Fachzeitschriften und in der Zeitschrift *Impulse. Netzwerk Herkunftseltern*, die seit einigen Jahren erscheint.

Ich gehe hier nicht ein auf empirische Erhebungen über das Alter, über die Berufsausbildung, die ökonomische Situation, die Partnersituation, auf das familiäre und persönliche Konfliktfeld der Herkunftsmutter,²¹ sondern ich gehe ein auf das, was in allen Untersuchungen wiederkehrt und direkt oder indirekt

thematisiert wird: auf die *Normenkonflikte*, mit denen die Herkunftsmutter zur Zeit der Einwilligung in die Adoption selbst und vor allem danach konfrontiert ist.

a) Zur Freiwilligkeit der Adoptionseinwilligung

Die Adoptionsentscheidung bildet, wie Wendels und andere Forscherinnen darlegen, das Ende einer langen Zeit der Verzweiflung, des Abwägens und Mit-sich-Ringens. Eine Vielzahl von Möglichkeiten und vor allem Unmöglichkeiten wird – auch mit den Vermittlungsstellen selbst – durchgespielt, bevor es zur Einwilligungentscheidung kommt. Die Einwilligungserklärung ist ein Ausweg aus einer Notlage, und deshalb ist sie nicht als freiwillige Handlung zu bezeichnen. Eine Freiwilligkeit liegt erst dort vor, wo eine Wahl zwischen echten Alternativen möglich ist. Freiwillig ist nur das Unterschreiben der Einwilligungserklärung, die vor einem Notar erfolgt, nicht aber die Lebenssituation, d.h. die Notlage, die zu dieser Unterschrift führt. Ebenso wenig freiwillig sind die sich erst nachträglich zeigenden *Auswirkungen* der Adoptionsentscheidung, die vor der Einwilligung nicht zu ermessen sind.

Ich erwähne diesen Punkt der Freiwilligkeit deshalb, weil die trauernde Herkunftsmutter, sobald sie ihre Trauer äußert, auf die Freiwilligkeit ihrer Entscheidung hingewiesen wird. Es wird ihr gesagt 'es war deine Entscheidung, du hast es so gewollt'. Der Raum für ihre Trauer um das verlorene Kind ist für sie dadurch von vornherein beschnitten. Wendels kommt in ihren Interviews mit zwanzig Herkunftsmüttern zum Resultat:

Verlust beinhaltet, daß dieser unfreiwillig zustande gekommen ist, dies ist dann gegeben, wenn eine Mutter ihr Kind lieber behalten hätte, als es abzugeben. Es zeigte sich, daß die in dieser Arbeit zu Wort kommenden Kindesmütter häufig von anderen Personen unter Druck gesetzt wurden. Zwar haben die Mütter letztlich der Adoptionsfreigabe zugestimmt, dennoch empfanden sie diese in allen der hier untersuchten Fälle als nicht freiwillig.²²

b) Die Normensphäre

Zwar wird der Herkunftsmutter vor der Einwilligung versichert, ihre Entscheidung sei verantwortungsbewusst,²³ aber ihre Entscheidung steht dennoch im Widerspruch zur dominierenden gesellschaftlichen Norm, die keine juristisch besiegelte Trennung vom eigenen Kind vorsieht.

Das Gebot der Mutterschaft ('Eine Mutter gibt ihr Kind nicht weg') wird im Falle der Einwilligung in die Adoption für die unmittelbar Betroffenen zwar umgeformt in die Maxime: „In meiner Notlage Sorge ich für mein Kind am besten, wenn ich mich vollständig von ihm trenne und unwiderruflich auf eine Verbindung zu ihm verzichte.“²⁴ Aber diese Umformung gehört nicht zum gängigen Moralkanon, der eher beinhaltet: „Selbst wenn es mir äußerst schlecht

geht, ich trenne mich um keinen Preis von meinem Kind.“ – Aber nicht jede Form der Fremdbetreuung von Kindern wird negativ bewertet. Sanktioniert und negativ bewertet wird die Adoptionseinwilligung, nicht aber andere Formen der sogenannten ‘Fremdbetreuung’ wie das Aufwachsen des Kindes bei den Großeltern, bei Verwandten, bei Tagesmüttern, im Kinderhort, im Internat etc. – In der Diskussion um die ‘Fremdbetreuung’ von Kindern beschreibt Sandra Scarr die verschiedenen Nuancen der Fremdbetreuung, in denen zeitweilig Eltern und Kinder getrennt werden²⁵. Allerdings weist sie nicht hin auf den radikalen Trennungsbruch, der durch die Adoptionseinwilligung vollzogen wird.

Hier stellt sich die Frage nach dem Gehalt des Ausdrucks ‘Mutterschaft’, bzw. nach dem ‘Muttermythos’, der nicht nur in der Frauenforschung und in der Familienforschung seit einiger Zeit diskutiert wird. Die Ausgrenzung der Herkunftsmütter hängt mit der gängigen Norm zusammen, die mit dem Stichwort Muttermythos umschrieben werden könnte. Dem Thema Mutterschaft entkommt keine Frau; vor allem nicht dem Bild, das die Gesellschaft von einer Mutter hat. Eine Mutter und letztlich nur sie allein ist verantwortlich für ihr Kind. Doch die Mutter-Kind-Bindung ist ebenso sehr ein ideologisches Produkt wie eine wissenschaftliche Entdeckung. Sie ist Teil einer gewissen Ideologie, in der Mütter als die wesentlichen Architektinnen des Lebens ihrer Kinder gesehen und für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht werden, mit denen die Kinder nicht nur in der Kindheit, sondern auch im Erwachsenenleben konfrontiert sind.

c) Zur Bewertung der Adoptionsentscheidung durch die Anderen

Die Adoptionseinwilligung führt aus den genannten Gründen zur Ausgrenzung der Herkunftsmütter. Hierzu einige Belege wieder aus der Untersuchung von Wendels, die berichtet:

Über ein Drittel der von mir befragten Frauen wurden mit Formen offener Ablehnung und Verachtung konfrontiert. Dieser Anteil wäre sicherlich noch größer, wenn nicht viele Mütter aus Angst vor Ablehnung die Adoptionsfreigabe verschweigen würden. Mitglieder der eigenen Familie, Freunde oder spätere Partner, Kolleginnen oder die Einwohner des Wohnortes brachten ihre Ablehnung zum Ausdruck, indem sie entweder ihre Verachtung offen äußerten oder aber jeglichen Kontakt mit den Müttern mieden. Darüber hinaus wurde mit Interesselosigkeit, mangelndem Verständnis und Schweigen reagiert. Abgebenden Müttern wird oft der Rat erteilt, nicht mehr über die Adoptionsfreigabe zu sprechen, um so die Abgabe schneller zu vergessen. Bei diesem Ratschlag wird nicht berücksichtigt, daß ein ‘Nichtdarüber-sprechen’ nicht ein Vergessen impliziert.

Eine Herkunftsmutter erzählt:

Hier im Ort war es [die Adoptionseinwilligung, RG] Gesprächsthema. [...] Mir haben Leute mitten ins Gesicht gesagt, 'wer so was macht, der taugt nichts'. Dann sage ich 'okay, wir brauchen uns nicht zu unterhalten, es gibt ja auch noch andere Menschen.' Zuerst hat es mich belastet, dann habe ich zwei Tage nicht geschlafen, mein Mann und ich haben darüber gesprochen. Die ersten Jahre wollten die Frauen von den Vereinsbrüdern im Damenkränzchen mich nicht dabei haben, mit so einer kann man nicht verkehren...²⁶

Nicht alle Berichte von Herkunftsmüttern fallen so negativ aus, aber in allen wird deutlich, dass die Adoptionseinwilligung zu einer Ausgrenzung der betroffenen Mütter führt. Eine Mutter, die noch nicht volljährig war, als sie die Adoptionseinwilligung unterschrieb, sagt:

Vielfach werden Abgebende wegen der Freigabe von ihrer Umwelt verteufelt [...]. Ich persönlich bin allerdings nie auf Ablehnung gestoßen, wenn ich meine Geschichte erzählt habe. Dies kann zum einen damit zusammenhängen, daß man mir den Bonus der Minderjährigen gibt, zum anderen vielleicht auch damit, daß ich meine Geschichte nur Menschen erzähle, die zu differenzieren verstehen und von denen ich annehmen kann, daß sie nicht sofort ein Urteil über mich fällen. Gleichwohl habe ich häufig auf nonverbaler Ebene gespürt, daß mein Gegenüber das Thema nicht wollte und froh war, wenn wir wieder über etwas anderes sprachen. – Sicher widerspricht die Freigabe eines Kindes gänzlich dem sehr hohen Anspruch, den man gemeinhin Müttern gegenüber hat. Wenn ein Familienvater seine Familie verläßt, so ist das gesellschaftlich eher akzeptiert, als wenn eine Frau ihr Kind zur Adoption freigibt. Über den Zusammenbruch einer Beziehung kann man mit fast jedem sprechen, denn man hat eine gemeinsame Erfahrungsebene – aber wer hat schon ein Kind ausgetragen und es dann zu fremden Leuten gegeben. [...] Statt Ablehnung wurde mir häufig sogar ausdrücklich Anerkennung entgegengebracht. So bezeichnete unlängst eine Ärztin die Freigabe meines Kind als einen 'Akt der Großzügigkeit'. Ich hatte immer Probleme mit solchen Aussagen, da es ja nicht meine freie Entscheidung war, das Kind zur Adoption freizugeben.²⁷

c) Die Trauer um das verlorene Kind²⁸

Die Trauer um das verlorene Kind findet eher gar nicht oder im Verborgenen und ohne Anteilnahme durch Andere statt. Wendels spricht auch von einer „emotionalen Selbstgenügsamkeit“, die sie bei Herkunftsmüttern angetroffen hat. Denn die Befürchtung, dass ihre Trauer nicht akzeptiert wird, kann zur Unterdrückung von Emotionen führen.

Diese Tendenz wird noch verstärkt, wenn die betroffenen Mütter das negative Werturteil anderer übernehmen und selbst auch glauben, kein Recht zur Trauer zu haben. Statt dessen sind Schuldgefühle zu erwarten, wenn sich Mütter vorwerfen, sich durch Abgabe ihrer Verantwortung für ihr Kind entzogen zu haben.²⁹

Irmela Wiemann schildert eindrücklich, wie Herkunftsmütter sich in einem Feld von Selbst- und Fremdvorwürfen bewegen. Widersprüchliche Verhaltenserwartungen wirken lähmend und verhindern Trauer und die damit verbundene Lösung vom verlorenen Kind, wenn kein Kontakt zu ihren Kindern und deren Adoptiveltern besteht:

Die abgebende Mutter und ihre Angehörigen leben im Wissen und Fühlen um den Verlust, den Abschied von jenem Kind, für das sie per Gesetz nicht mehr Familie sind [...]. Es gibt für die Abgebenden keinen Platz im System der Inkognitoadoption. Es wird von ihnen erwartet und gesetzlich vorgeschrieben, daß sie das Kind in seiner neuen Familie in Ruhe lassen. Die gesellschaftliche Norm für abgebende Mütter und die ihnen zugewiesene Rolle im Verfahren der Inkognitoadoption heißt: Sie sollen von der Bildfläche verschwinden. Per Gesetz existiert kein Eltern-Kind-Verhältnis mehr. – Hinzu kommen bei den Abgebenden Schmach und Schuldgefühle. Ihr Kind fortgegeben zu haben, heißt für die betroffene Mutter, nicht nur mit dem Verlust leben zu müssen, das heißt auch, etwas getan zu haben, was sich mit den Normen dieser Gesellschaft nicht vereinbaren läßt. – Ebenfalls zu erwähnen ist das Gefühl des Ausgeliefertseins und die Abhängigkeit von den Entscheidungen der Adoptiveltern. Diese dürfen allein bestimmen, ob und was und wann das Kind über die Abgebenden erfährt. Selbst wenn Abgebende in den Jugendämtern nachfragen, liegt es gesetzlich in der Hand der Adoptiveltern zu entscheiden, ob sie den Abgebenden über das Kind Auskunft geben wollen oder nicht. – Doch die meisten abgebenden Mütter fragen nicht, weil sie sich hierzu nicht berechtigt fühlen. Zugleich aber wird ihnen das wieder vorgeworfen: Sie hat ja nie mehr nach ihrem Kind gefragt, wird da immer wieder geklagt. Daraus wird dann geschlossen, sie hätte das Kind vergessen oder kein Interesse an seinem Leben mehr. Abgebende Mütter vergessen nicht. Doch wo sollen sie das Selbstvertrauen und den Mut und die moralische Berechtigung hernehmen, sich Jahre nach der Freigabe ihres Kindes von sich aus an die Adoptionsvermittlung zu wenden, um zu fragen, wie es ihrem Kind geht? Sie fragen nicht, weil der Weg vom gesetzlich gewollten Vergessen-sollen bis zu Fragendürfen unendlich weit und schmerzlich ist und ursprünglich im Adoptionssystem nicht vorgesehen war. – Aber wenn eine abgebende Mutter sich doch meldet, doch nach ihrem Kind fragt, bekommt sie nicht immer Verständnis. Dann kann es ihr passieren, daß ihr gesagt wird, sie soll endlich loslassen, sie soll begreifen, daß durch die Fortgabe dieses Kind nicht mehr ihr Kind ist.³⁰

Die Herkunftsmutter ist konfrontiert mit einer unlösbaren Normenkonflikten, denn wie immer sich Abgebende verhalten: Es ist falsch. Ihre Situation ist gekennzeichnet von sich widersprechenden Rollenaufträgen. Wollen sie Eltern bleiben, so stimmt dies nicht mit der Rechtslage überein, legen sie die Elternrolle ganz ab, so entspricht dies ebenfalls nicht ihrer Wirklichkeit. Abgebende Eltern zu sein heißt, Eltern ohne Kind zu sein und mit dieser widersprüchlichen, schmerzlichen Rolle leben zu lernen. Beate Szypowski spricht in diesem Zusammenhang von einem Überforderungssyndrom.

Zum Thema Trauer gäbe es noch viel zu sagen, entscheidend ist, dass die Herkunftsmutter im Inkognitoverfahren den Abschied von ihrem Kind nicht realisieren kann. Das Kind, das sie vielleicht nicht einmal gesehen hat, geistert in ihrem Leben, unbewusst sucht sie es (in Kinderwägen, auf Spielplätzen), es wird zu einem Phantom, mit dem sie fortan lebt; ebenso wie die angenommenen Kinder und ihre Adoptiveltern mit der Herkunftsmutter leben, ohne sie zu kennen. Erst die offene Adoption schafft Abhilfe und ermöglicht eine Auseinandersetzung zwischen allen vom Adoptionskreis Betroffenen.

III Ausblick. Offene oder Persönliche Adoption

Durch die persönliche Begegnung der Herkunftsmutter mit den Adoptiveltern verändert sich das Adoptionsgeschehen grundlegend. In der seit einem Jahrzehnt diskutierten und praktizierten 'offenen Adoption' lernen die Herkunftsmutter des Kindes und die annehmenden Eltern einander kennen. Dadurch erhält die Adoption trotz der rechtlich damit noch nicht veränderten Lage ein neues Gesicht. Die wichtigste Veränderung besteht nicht in der wie immer definierten Offenheit, die nach Graden aufgegliedert werden kann, denn die Offenheit stellt sich hauptsächlich und auch mit einer Wahrung des Inkognitos dar als Durchbrechen der Anonymität. Die Veränderung besteht vor allem darin, dass der Übergang des Kindes von seiner Herkunftsfamilie in sein neues Umfeld nicht mehr anonym vonstatten geht. Entstanden ist die offene Adoption durch die Einbeziehung der Herkunftsmutter.

Das Geschehen verändert sich durch die persönliche Mitleidenschaft der ersten und der zweiten Eltern fundamental, es verliert aufgrund der aktiven Mitgestaltung durch die Beteiligten seine Beliebigkeit und Zufälligkeit. Die Vorgeschichte des Kindes verankert sich durch diese Zeugenschaft in den neuen Eltern. Und die Mutter, die ihr Kind auf dem Weg zu seinen zweiten Eltern begleitet, sie kennenlernt, hat eine andere als amtlich versicherte Gewissheit über den 'Verbleib' ihres Kindes. Sie hat sodann die Möglichkeit – wenn auch bloß aus der Ferne – am Schicksal ihres Kindes Anteil zu nehmen. Das Niemandsland einer anonymen Vermittlung, wird in der persönlichen oder offenen Adoption zu einem Raum für die *Initiation einer doppelten Elternschaft*, mit der Kind und beide Elternpaare, die Herkunftseltern und die Adoptiveltern fortan leben. Durch die offene Adoption wird der Riss, das Auseinandertreten von biologischer und sozialer Elternschaft verhindert, indem die Mutter ihr Kind selbst in die Arme der zukünftigen Eltern legt. Ihre Mutterschaft ist dadurch symbolisch bezeugt und bleibt erhalten.

Auf unsere Ausgangsfrage, warum das Schicksal der Herkunftsmutter in der Kinder- und Jugendbuchliteratur nicht thematisiert wird, finden wir jetzt eine vorläufige Antwort: Solange die Adoptionseinwilligung als Verletzung eines Tabus und nicht als akzeptierter Ausweg in einer Notlage betrachtet wird, und solange die Herkunftsmutter im Adoptionsgeschehen eine zu vernachlässigende Randfigur bleibt, kann die Einwilligung in die Adoption dem angenommenen Kind nicht angemessen vermittelt, erzählt, dargestellt werden, weil die Erzählung sich sonst in Widersprüchlichkeiten verwickelt, die nicht auflösbar sind.

Anmerkungen:

- 1 Die erwähnten Kinderbücher sind im Literaturverzeichnis aufgeführt.
- 2 Ebenso in diese Reihe gehören die Bücher *Stellaluna* von Janell Cannon und *Winter in Mumintal* von Tove Jansson.
- 3 Holly Keller: *Tätzchen*, München 1992, keine Seitenangaben.
- 4 Hess, Edith u. Blass Jacqueline: *Peter und Susi finden eine Familie. Die Geschichte zweier Adoptivkinder*, Freiburg/Basel/Wien 1972
- 5 Company, Merc, Robert: *Ein besonderer Geburtstag*, Reinbek bei Hamburg 1991, S. 32f., 42f.
- 6 Posniak, Sabine: *Salamibrot mit Senf*, Freiburg 1995 S. 32.
- 7 Was die doppelte Zugehörigkeit des Kindes zu zwei Elternpaaren bedeutet, schildert Christa Hoffmann-Riem in: *Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft*, München 1989.
- 8 Aus diesem Grund äußern Adoptierte, die durch das Verfahren der Inkognitoadoption ihren zweiten Eltern vermittelt wurden, oft ein Gefühl der Verlorenheit, ein Gefühl des Nicht-Geborenwordenseins, der Ungewissheit und Unsicherheit: Über ihrer Herkunft, ihrer Vorgeschichte, ihrer leiblichen Verwandtschaft liegt der Schatten des Unbekannten, Unzugänglichen, des unerschließbaren Vergangenen. Betty Joan Lifton berichtet über ein Kind, das erzählt: „Papa sagte immer: ‘Wir haben Jane unter einem Stein gefunden’“, in: B. J. Lifton: *Adoption*, München 1979, S. 33.– Zu dieser Problematik vgl. Roland Schäfer (Hrsg.): *Adoptiert. Lebensgeschichten auf der Suche nach dem Anfang*, München 1994 und Mechthild Geller: *Biographien Erwachsener Adoptierter, Lebenserfahrungen, Lebensstrategien*, Essen 1992.
- 9 Wie sehr noch in unserem Jahrhundert ‘ledigen Kindern’ und Ziehkinder der Zugang zu einer Berufsausbildung erschwert war, erzählen Renate Welsh (in: *Johanna*, Reinbek bei Hamburg 1979) und Betroffene (cf. Eva Ziss (Hrsg.) in: *Ziehkinder*, Wien 1994).
- 10 Betty Joan Lifton: *Adoption*, München 1987, S.25f..
- 11 Vgl. hierzu Helga Oberloskamp: *Wie adoptiere ich ein Kind? Rechtliche Erfordernisse und Folgen, Kindesvermittlung, behördliches und gerichtliches Verfahren*, München 1980. S. 138.
- 12 Cf. hierzu Robin Fox: *Kinship and Marriage*, Baltimore 1970.
- 13 „Dies beginnt bereits beim dritten Teil der familiären Triade, dem Vater. [...] Da der Vater aber ‘immer ungewiss’ ist, müssen wir bereits die Kategorie der Vaterschaft selbst als eine wesentlich soziale auffassen.“ Hans-Heinz Kohl: *Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturell Fremden. Eine Einführung*, München 1993, S. 50f..
- 14 Cf. Bernhard Waldenfels: *Deutsch-Französische Gedankengänge*, Frankfurt/M. 1995, S. 373.
- 15 Hierzu Beate Ebertz: *Adoption als Identitätsproblem. Zur Bewältigung der Trennung von biologischer Herkunft und sozialer Zugehörigkeit*, Freiburg 1987, S. 74 ff. Dort wird das Problem der Beschreibung der doppelten Mutterschaft diskutiert. – Was bei Betty Joan Lifton beschrieben wird, trifft auch heute zumeist noch zu: „Adoptiveltern bestehen darauf, daß die Frau, die ihr Kind gebiert, als die biologische, die genetische oder die leibliche Mutter bezeichnet werden müsse, denn wenn man diese Frau die natürliche Mutter nenne, gebe man damit zu verstehen, die Adoptiveltern seien un-natürlich. Adoptiveltern apostrophieren sich selbst als die ‘psychologischen’ oder die ‘wirklichen’ Eltern.“ Lifton: *Adoption*, München 1987, S. 32.
- 16 Vgl. Oberloskamp (1980), S. 124. – Seit dem 1.7. 1989 gilt das neue Kindschaftsrecht (§ 1685 BGB), das erweiterte Umgangsrechte vorsieht für Personen, die für

die Entwicklung des Kindes bedeutsam sind. „Der Elternteil, mit dem das Kind nicht zusammenlebt, soll ein Umgangsrecht haben, auch wenn er nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet ist oder war. Auch Großeltern, Geschwister, Stiefeltern und frühere Pflegeeltern können künftig Umgangsrechte geltend machen. Es ist auffallend, daß ein umgangsrecht für ehemalige Pflegeeltern, nicht aber für Herkunftsfamilien vorgesehen ist. Das bedarf dringend einer Nachbesserung.“ (Regula Bott: „Von der Inkognitoadoption zur offenen Adoption“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 3/99, S. 17).

17 Aus: Evelin Lindner: „Ja zur offenen Adoption – ein Erfahrungsbericht“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 3/96, S. 6. – An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Name nicht nur vom Kind, sondern auch von Anderen erhört werden muss.

18 Ein Rechtsratgeber nennt folgende 'extreme' Ausnahmefälle: „Fremdländische Namen, die das Kind 'stigmatisieren'; Namen, die in der Adoptionsfamilie bereits vorhanden sind (Eva I und Eva II); Namen, die nur in bestimmten Gegenden gebräuchlich sind (kein Xaver in Ostfriesland, kein Joke in Bayern); neuer Name, mit dem die Pflegeeltern ein noch nicht einjähriges Kind während der Adoptionspflegezeit gerufen haben und mit dem es sich identifiziert hat.“ (Helga Oberlooskamp: *Wie adoptiere ich ein Kind? Wie bekomme ich ein Pflegekin? Rechtliche Erfordernisse und Folgen, Kindesvermittlung, behördliches und gerichtliches Verfahren*, München 1980, S. 162). Diese Definition von Ausnahme macht eine Namensänderung fast zum Normalfall.

19 Cf. Regula Bott, in: *GZA Rundbrief* Nr. 2/66.

20 Ein Adoptierter berichtet: „Längst hatte ich den Schreibtisch meines Vaters nach Akten über meine wahre Herkunft durchsucht. Ich fand den Namen meiner leiblichen Mutter, ihr Geburtsdatum und den Namen, den mir meine leibliche Mutter gegeben hatte: Silencio. – Was dieser

Name alles in sich trägt? Eine ganz andere Welt, von der ich vielleicht niemals etwas erfahren werde. Silencio – paßt dieser Name besser zu mir als Martin?“ in: Roland Schäfer: *Adoptiert. Lebensgeschichten auf der Suche nach dem Anfang*, München 1994, S. 86. – Cf. Regula Bott: „Jugendämter und die Suche von und nach Adoptierten“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 1/96, S. 1 und zudem: § 1757 (2) I.BGB und BT-Drs7/3061 und 7/5087. – Zum Umgang mit der Namensgebung cf. auch Christa Hoffmann-Riem (1989), S. 263ff..

21 Für diese Fragen verweise ich auf die ausführlichen Untersuchungen von Wendels (1998) und Geller (1992).

22 Wendels (1998), S. 101.

23 In einer Informationsbroschüre für zukünftige Herkunftsmütter des Landeswohlfahrtsverbandes Baden, herausgegeben vom Landesjugendamt im Jahre 1996 ist zu lesen: „Betroffenen Eltern/Müttern soll an dieser Stelle folgendes versichert werden: Sie treffen mit der Freigabe ihres Kindes zur Adoption eine verantwortungsvolle Entscheidung, die von den Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen und auch von den Adoptiveltern voll gewürdigt und anerkannt wird. Es bleibt zu hoffen, daß sich diese Sichtweise auch gesamtgesellschaftlich immer mehr durchsetzt. Adoptionsvermittlungsstellen und Landesjugendamt setzen sich im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit hierfür engagiert ein.“ (S. 17.)

24 In der erwähnten Informationsbroschüre heißt es weiter: „Mit der Adoptionsfreigabe haben Sie eine klare Entscheidung zugunsten Ihres Kindes getroffen und eigene Bedürfnisse, Interessen und Rechte zurückgestellt. Dies ist gewiß kein leichter Schritt, zumal insbesondere Mütter während der Schwangerschaft und durch das Erlebnis der Geburt eine Beziehung zum Kind entwickeln, die auch nach der Adoptionsfreigabe nicht 'vergessen' werden kann. Allerdings kann dieser Schritt auch eine Chance für ihre eigene Persönlichkeitsentfaltung sein...“ (A.a.o. S. 18)

- 25 Cf. Sandra Scarr, „Wer fürchtet sich vor Fremdbetreuung?“, in: Sophie von Lenthe (Hrsg.): *Lesebuch für Rabenmütter. Von den Schwierigkeiten, eine gute Mutter zu sein*, München 1993. S. 171ff.
- 26 Wendels (1998), S. 114 u. 115.
- 27 Bechinger, Gerber (1993), S. 19f.. Zur Rolle des Herkunftsvaters: „Abgebende Mütter im Adoptionssystem werden moralisch verurteilt, abgewertet. Die leiblichen Väter hingegen werden häufig überhaupt nicht wahrgenommen. Ihnen wird keine Schuld zugeschrieben, es gibt sie einfach nicht. Ähnlich wie bei Schwangerschaftsabbrüchen gesellschaftliche Empörung und Strafe ausschließlich Frauen trifft, ist es bei der Freigabe zur Adoption: die Männer werden aus ihrer Elternpflicht entlassen. Männern wird zugebilligt, daß sie für von ihnen gezeugte Kinder keine Verantwortung übernehmen müssen...“ (Wiemann, in Bechinger, Gerber (1993), S. 35:)
- 28 Ausführliches zu diesem Thema ist zu finden in den Untersuchungen von Marion Poensgen (1991) und Wendels (1998).
- 29 Wendels (1998), S. 117 u. 113f..
- 30 Irmela Wiemann: „Abgebende Mütter und Väter. Einführung in das Thema aus familiensystemischer Sicht“, in: Bechinger, Gerber (Hrsg.) S. 34 u. 35.

Literatur:

I Sachliteratur:

- Bechinger Walter/Gerber, Uwe:** *Die vergessene Seite der Adoption. Erfahrungsberichte und Beiträge. Abgebende Mütter – Adoptiveltern*, Lahr 1993.
- Bott, Regula:** *Adoptierte suchen ihre Herkunft*, Göttingen 1995.
- „Von der Inkognitoadoption zur offenen Adoption“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 3/99, S. 17.
 - „Jugendämter und die Suche von und nach Adoptierten“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 1/96, S. 1.
- Ebertz, Beate:** *Adoption als Identitätsproblem. Zur Bewältigung der Trennung von biologischer Herkunft und sozialer Zugehörigkeit*, Freiburg 1987.
- Geller, Helmut:** *Adoption. Frauen in existentiellen Konflikten*, Freiburg 1992.
- Geller, Mechthild:** *Biographien Erwachsener Adoptierter, Lebenserfahrungen, Lebensstrategien*, Essen 1992.
- Harms, Edda/Strehlow, Barbara (Hrsg.):** *Das Traumkind in der Realität. Psychoanalytische Einblicke in die Probleme von adoptierten Kindern und ihren Familien*, Göttingen 1990.
- Hoffmann-Riem, Christa:** *Das adoptierte Kind. Familienleben mit doppelter Elternschaft*, München 1989.
- Krehan-Riemer, Andrea/Krehan, Peter:** *Die Stieffamilie*, Wien 1993.
- Laplanche, Jean/Pontalis J.-B:** *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt/M. 1994.

- Lifton, Betty Joan:** *Adoption*, München 1979.
- Lindner, Evelin:** „Ja zur offenen Adoption – ein Erfahrungsbericht“, in: *GZA Rundbrief* Nr. 3/96.
- Meyer-Drawe, Käte/Waldenfels, Bernhard:** „Das Kind als Fremder“, in: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, Heft 3, 1988.
- Oberloskamp, Helga:** *Wie adoptiere ich ein Kind? Wie bekomme ich ein Pflegekind? Rechtliche Erfordernisse und Folgen, Kindesvermittlung, behördliches und gerichtliches Verfahren*, München 1980.
- Poensgen, Marion:** *Abschied von den un- vergessenen Kindern. Frauen nach Schwangerschaftsabbruch und Adoptionsfreigabe*, Freiburg 1991.
- Schreiner, Haro:** *Adoption – warum nicht offen?*, Idstein 1993.
- Smentek, Günter (Hrsg.):** *Die leiblichen Eltern im Adoptionsprozess – verändert sich die Adoptionspraxis? Fachleute und betroffene Väter/Mütter berichten*, Idstein 1998.
- Szypowski, Beate:** *Die Kontinuität der „guten Mutter“. Zur Situation von Frauen, die ihre Kinder zur Adoption freigeben*, Pfaffenweiler 1997.
- Swientek, Christine:** *Ich habe mein Kind fortgegeben. Die dunkle Seite der Adoption*, Hamburg 1982.
- Toynbee, Polly:** *Adoptivkinder suchen ihre Mutter*, Frankfurt/M. 1989.
- Waldenfels, Bernhard:** *Deutsch-Französische Gedankengänge*, Frankfurt/M. 1995.
- *Alltagswelt, Lebenswelt, Fremdwelt*, Vorlesung Winter 1995/96.
- *Grenzen der Normalisierung. Studien zur Phänomenologie des Fremden 3*, Frankfurt/M. 1999.
- Wendels Claudia:** *Mütter ohne Kinder – Wie Frauen die Adoptionsfreigabe erleben*, Freiburg 1998.
- Wieder, Herbert:** „Die Familienromantaphantasien adoptierter Kinder“, in: Harms, Edda/Strehlow, Barbara: Titel, Ort 1990.
- Wiemann, Irmela:** „Abgebende Mütter und Väter. Einführung in das Thema aus familiensystemischer Sicht“, in: Bechinger Walter/Gerber, Uwe (Hrsg.): *Die vergessene Seite der Adoption. Erfahrungsberichte und Beiträge. Abgebende Mütter – Adoptiveltern*, Lahr 1993.
- ## II Kinder- und Jugendbücher
- Ahlberg, Janet und Allan:** *Baby sucht Mama*, Hamburg 1989.
- Bolliger-Savelli, Antonella/Stiemert, Elisabeth:** *Gackitas Ei*, Schwäbisch Hall 1984.
- Cannon, Janell:** *Stellaluna*, Hamburg 1994.
- Company, Merc:** *Robert. Ein besonderer Geburtstag*, Reinbek bei Hamburg 1991.
- Guderian, Claudia:** *Ich bin Ihre Tochter*, Solothurn 1989.
- Hess, Edith/Blass, Jacqueline:** *Peter und Susi finden eine Familie. Die Geschichte zweier Adoptivkinder*, Freiburg/Basel/Wien 1972.
- Jansson Tove:** *Winter in Mumintal*, Würzburg 1993.
- Keller, Holly:** *Tätzchen*, München 1992.

Korschunow, Irina: *Der Findefuchs. Wie der kleine Fuchs eine Mutter bekam*, München 1983.

Moser, Erwin; Winzig: *Das große Buch vom kleinen Elephanten*, Hermsbach 1993.

Posniak, Sabine: *Salamibrot mit Senf*, Freiburg 1995.

Rascal, Sophie: *Tinka*, Frankfurt/M. 1995.

Sansone, Adele: *Das grüne Küken*, Gossau/Zürich 1999.

Wikland, Ilon/Schwartz, Marlene: *Wie Tine ihre Eltern bekam. Eine Adoptionsgeschichte*, Ravensburg 1985.

II Erfahrungsberichte/Literarisches

Herzog, Marianne: *Suche*, Darmstadt 1988.

Kraft, Christine: *Schattenkind. Eine Erzählung*, Frankfurt/M. 1986.

Schäfer, Carol: *Ich werde dich finden, mein Sohn*, Bergisch-Glatbach 1990.

Schäfer, Roland (Hrsg.): *Adoptiert. Lebensgeschichten auf der Suche nach dem Anfang*, München 1994.

I*M*P*U*L*S*E. *Zeitschrift des Vereins Netzwerk Herkunfteltern e.V. / c/o. H. Klauke, Goethestraße 62, 15611 Königs-Wusterhausen.*